

Inhaltsverzeichnis

| | <u>Seite</u> |
|---|--------------|
| Vorwort | III |
| Taxonomie der Lernziele | V |
| Konzeption mit Stundenempfehlung | VII |
| Lern- und Arbeitsmethodik | 1 |
| A Handlungsbereiche | |
| 1. Übersetzen aus der und in die Fremdsprache | 3 |
| 2. Texte verfassen und bearbeiten | 9 |
| 3. Mündlich kommunizieren in der Fremdsprache | 13 |
| 4. Aufträge selbstständig planen und abwickeln | 17 |
| B Wirtschaftsbezogene Themen | |
| 5. Volkswirtschaft | 21 |
| 6. Betriebswirtschaft | 25 |
| 7. Bank- und Finanzwesen | 29 |
| 8. Internationaler Handel | 31 |
| 9. Informations- und Telekommunikationstechnologie | 33 |
| 10. Umwelt | 35 |
| 11. Öffentlichkeitsarbeit und Marketing | 39 |
| 12. Recht | 41 |
| 13. Politik | 47 |
| Anhang | |
| Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Fortbildungsabschluss „Geprüfter Übersetzer und Geprüfte Übersetzerin“ | 51 |
| Abkürzungsverzeichnis | 57 |
| Feedbackbogen | 59 |

Vorwort

Die neue Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Fortbildungsabschluss „Geprüfter Übersetzer und Geprüfte Übersetzerin“ löst die bisherige Rechtsverordnung aus dem Jahr 2004 ab. Die neue Verordnung, die am 1. Januar 2018 in Kraft tritt, soll mit ihren neuen Inhalten und mit dem nun enthaltenen Übersetzungsprojekt dem aktuellen und künftigen Qualifikationsbedarf der Wirtschaft an Übersetzern entsprechen.

Übersetzer sind keine Fachleute in einzelnen Sachgebieten, sondern kennen in der Regel die Grundlagen und die grundlegenden Begriffe des jeweiligen Fachgebietes. Die geforderte Qualifikation soll dazu befähigen, sich darauf aufbauend auch in kompliziertere Materien einzuarbeiten und sich selbständig fortzubilden. In der beruflichen Praxis müssen sich Übersetzer bei Bedarf in weitergehende neue Themen einarbeiten können. In ihrer Tätigkeit werden sie mit einer Vielzahl von Textsorten konfrontiert und sind gefordert, sich ausgehend von einem Verständnis der grundlegenden Zusammenhänge in spezifische Problemstellungen einzuarbeiten.

Die Inhalte der wirtschaftsbezogenen Themen sollen zusammen mit der Übersetzungskompetenz integrativ im Lehrgang berücksichtigt werden. Die DIHK-Stundenempfehlung ist darauf abgestellt. Um alle Inhalte zu beherrschen, ist neben dem Präsenzlehrgang selbstverständlich auch ein Selbststudium notwendig.

Die relevanten landeskundlichen und interkulturellen Qualifikationen sind grundsätzlich exemplarisch für die Ursprungsländer der drei Sprachen Englisch, Französisch und Spanisch (die drei derzeit bei den Prüfungen überwiegend gewählten Sprachen) formuliert. Die Prüfungsteilnehmer haben selbstverständlich auch – nach Abstimmung mit der örtlichen IHK – die Möglichkeit, landeskundliche und interkulturelle Qualifikationen eines anderen Landes prüfen zu lassen, z. B. aus den USA oder aus einem der Länder Hispanoamerikas.

Übersetzer stoßen in ihrer täglichen Arbeit ständig auf juristische Begriffe, denn diese durchziehen alle Bereiche des Wirtschaftslebens. Sie können aber auch direkt zu gerichtlichen Verfahren hinzugezogen werden. Um mit den Bezeichnungen und den dahinterstehenden Inhalten richtig umgehen und sie adäquat in eine andere Sprache übertragen zu können, sind ein grundlegendes Verständnis für das Rechtssystem und gute Grundkenntnisse über Zusammenhänge, Begrifflichkeiten und Verfahrensabläufe aus verschiedenen Rechtsgebieten notwendig. Das Thema Recht stellt hier einen besonderen Fall dar, da inhaltlich vom deutschen Rechtssystem ausgegangen wird.

In der Regel wird in der Prüfung Deutsch die Ausgangssprache sein. Das hängt nicht von der Nationalität ab, sondern allein davon, in welchem Sprachraum die Prüfungskandidaten ihre wesentliche Entwicklung des Ersterwerbs ihrer Sprache erfahren haben. Deutsch kann aber auch als Fremdsprache geprüft werden, wenn die wesentliche Entwicklung im nichtdeutschen Sprachraum genommen wurde.

Die Arbeitsgruppe zur Erarbeitung dieses Rahmenplanes bestand aus Vertretern der Unternehmen, der Gewerkschaft ver.di, des BDÜ, der Prüfer und Dozenten sowie der IHKs.

Allen, die an diesem Projekt ehrenamtlich mitgearbeitet haben – vielen Dank.

Den Lehrgangs- und Prüfungsteilnehmern viel Erfolg!

*Deutscher Industrie- und Handelskammertag
Berlin, Oktober 2017*

Konzeption mit Stundenempfehlung

Geprüfter Übersetzer und
Geprüfte Übersetzerin

| | |
|---|------------------|
| Lern- und Arbeitsmethodik | 10 UStd. |
| A Handlungsbereiche | |
| 1. Übersetzen aus der und in die Fremdsprache | 300 UStd. |
| 2. Texte verfassen und bearbeiten | 50 UStd. |
| 3. Mündlich kommunizieren in der Fremdsprache | 50 UStd. |
| 4. Aufträge selbständig planen und abwickeln | 20 UStd. |
| B Wirtschaftsbezogene Themen | integrativ |
| 5. Volkswirtschaft | |
| 6. Betriebswirtschaft | |
| 7. Bank- und Finanzwesen | |
| 8. Internationaler Handel | |
| 9. Informations- und Telekommunikationstechnologie | |
| 10. Umwelt | |
| 11. Öffentlichkeitsarbeit und Marketing | |
| 12. Recht | |
| 13. Politik | |
| Gesamtstunden | 430 UStd. |
| Hinweis: Die Stundenempfehlung setzt bei den Teilnehmern die Qualifikation der Stufe C1 des Common European Framework of Language Teaching and Learning (CEF) des Europarates voraus. | |